

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Überwachungspflichtig sind:

- Kesselanlagen, zu denen ein oder mehrere Hochdruckkessel mit einem jeweils auf den einzelnen Kessel bezogenen Zahlenwert $z > 5$ gehören
- Kesselanlagen
 - zu denen ein oder mehrere Niederdruck-Warmwasserkessel mit einem jeweils auf den einzelnen Kessel bezogenen Zahlenwert $z > 5$ gehören, wobei das Ausdehnungsgefäß nicht mit der Atmosphäre offen verbunden ist
 - zu denen ein oder mehrere Niederdruckkessel mit einem jeweils auf den einzelnen Kessel bezogenen Zahlenwert $z > 50$ gehören.

Der Zahlenwert z ist wie folgt zu bestimmen:

$$z = (t_g - 100) \cdot V$$

t_g — Siedetemperatur des Wassers in °C bei Betriebsdruck.
Für Niederdruckkessel ist ausnahmslos für die Siedetemperatur $t_g = 115$ °C einzusetzen.

V — Wasserinhalt in m^3

Bei Dampfkesseln und Heißwasserkesseln mit Dampfraum ist die Wassermenge bis zum „höchsten“ Wasserstand einzusetzen; bei Heiß- und Warmwasserkesseln ohne Dampfraum die Wassermenge, die der Kessel aufnehmen kann.

Niederdruckkessel sind Dampfkessel mit einem Betriebsdruck $\leq 0,07$ MPa (0,714 kp/cm²) bzw. Warmwasserkessel mit einer Betriebstemperatur ≤ 115 °C.

Hochdruckkessel sind Dampfkessel mit einem Betriebsdruck $> 0,07$ MPa (0,714 kp/cm²) bzw. Heißwasserkessel mit einer Betriebstemperatur > 115 °C.

Der Betriebsdruck ist der maximale Überdruck bezogen auf atmosphärischen Druck, mit dem

- Dampfkessel, mit oder ohne Überhitzer, im Satteldampfraum

- Zwangsdurchlaufdampfkessel am Heißdampfaustritt
 - Heiß- und Warmwasserkessel am Wasseraustritt
 - vom Kessel absperrbare Baugruppen wie Zwischenüberhitzer, Rauchgasspeisewasservorwärmer, am Wasser- oder Dampfaustritt
- betrieben werden dürfen.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Einteilung der Befähigung zum Bedienen von Kesselanlagen mit Kesseln $z > 50$

Die Befähigungen zum Bedienen von Kesselanlagen sind unterteilt in:

- Befähigung zum Bedienen von Hochdruckkesseln (HD)
- Befähigung zum Bedienen von Hochdruck-Großwasserraumkesseln mit Rostfeuerungen und einer Nenndampferzeugung bis 4,0 t/h (HD-e)
- Befähigung zum Bedienen von Niederdruckkesseln (ND).

Befähigungen der Gruppe HD schließen die Gruppen HD-e und ND ein. Facharbeiterzeugnisse gemäß \leq § 3 Abs. 2 sowie Zeugnisse staatlich geprüfter Kesselwärter mit der Berechtigung zum Bedienen von Hochdruckkesseln und Befähigungsnachweise für Kesselbedienungspersonen mit der Berechtigung zum Bedienen von Hochdruckkesseln entsprechen der Gruppe HD.

Befähigungen der Gruppe HD-e können für die Bedienung von Kesseln der Gruppe ND angewendet werden, sofern bei der Einweisung erforderliche Kenntnisse festgestellt werden.

In Sonderfällen können nach verkürzten Ausbildungen zweckbezogene Befähigungen erteilt werden (z. B. für Dampflokomotiven, Abhitzekeessel). Auf dem Zeugnis gemäß § 3 Abs. 2 ist dann die jeweilige Befähigung einzugrenzen.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik**Sonderdruck Nr. 1057**

Mitteilung Nr. 1/1980 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 29. Oktober 1980 über den Mitgliedstand in multilateralen Verträgen, denen die Deutsche Demokratische Republik angehört und deren Texte im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht wurden (Stand 31. Dezember 1979)

Sonderdruck Nr. 999/1

Anordnung Nr. 2 vom 29. April 1981 über die Festsetzung von Verwaltungsgebührentarifen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern

Diese Sonderdrucke sind über den entral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.

Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion; 1020 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 233 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M. Teil II 1,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M.

bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr
Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817